

## **I. Allgemeine Vorbemerkungen**

- Bis zum 31.8. geben alle Schülerinnen und Schüler (SuS) das Formular zur Selbstauskunft sowie zur Kenntnisnahme der Hygienemaßnahmen ab. Erfolgt keine Abgabe, so ist das Betreten des Schulgebäudes nicht gestattet, bis dies passierte.
- Ist eine Person länger als fünf Tage nicht in der Schule gewesen, so ist ein neues Formular abzugeben.
- Schüler/-innen mit Erkältungssymptomen müssen vom Arzt eine Gesundheitschreibung mitbringen, um die Schule wieder zu betreten.
- Im Allgemeinen haben alle Personen im Schulgebäude eine Mund-Nasenbedeckung mitzuführen. Personen, die eine Maske im Unterricht tragen möchten, dürfen dies tun. (kein Maskenverbot)
- Grundregeln:
  - 1,5 m Abstand (außer im Unterricht)
  - gründliche Händehygiene (30 s Händewaschen mit Seife)
  - Verzicht auf Körperkontakt
  - Einhalten der Hust- und Niesetikette (Armbeuge/Taschentuch)
  - Vermeidung der Berührung von Augen, Nase, Mund
- Lüften:
  - Jeder Klassenraum ist nach max. 20 min zu lüften. (Stoß- / Querlüften)
  - Dauer des Lüftens: mind. 10 min
- Aufsicht im Schulgebäude:
  - Es wird vor den Toiletten eine Aufsicht platziert.
  - Pausenaufsichten werden verdoppelt.
- Es wird täglich dokumentiert, welche betriebsfremden Personen sich länger als 15 min im Gebäude aufgehalten haben. (Liste Sekretariat)
- Es ist auf eine räumliche Trennung von Grund- und Gemeinschaftsschule hinzuwirken:
  - Schulhöfe trennen
  - Aufgang Grundschule mittig, GmS links und rechts
  - Für gemeinsam genutzte Bereiche (Aula, Mensa, Sporthalle) werden Absprachen und ggf. ein Zeitplan (z. B. Mittagessen) aufgestellt.
- Alle Schüler/-innen werden jahrgangsweise in Gruppen zusammengefasst:
  - Klassen 5a / 5b
  - Klassen 6a / 6b
  - Klassen 7a / 7b
  - Klassen 8a / 8b
  - Klassen 9a / 9b / 9c
  - Klassen 10a / 10b / 10c / 10d / 10e
  - Klassen 11a / 11b / 12a / 12b
- Liegt ein Verdachtsfall einer Infektion vor (Symptome durch Lehrer/-in erkennbar, auch Schnupfen bzw. Erkältungssymptome), so ist folgendes Vorgehen durchzuführen:
  - Schüler/-in isolieren (kleine Lernwerkstatt im 2. OG bzw. Lernraum 12b in Außenstelle)
  - Lehrer/-in und Schüler/-in tragen Mund-Nasenschutz.
  - Das Lehrpersonal informiert umgehend die Eltern.
  - Volljährige Schüler/-innen begeben sich unverzüglich selbstständig auf direktem Wege nach Hause.

- Die Nutzung des ÖPNV soll vermieden werden.

## II. Vorbemerkungen zur Unterrichtsorganisation

- Klassen teilen sich in gerade Anzahlen von Teams. Eine Ausnahme bilden dabei die Klassen 11a und 11b.
- Die Nutzung von Moodle sowie der Umgang mit digitalen Endgeräten sind kontinuierlich zu üben. (Fachunterricht in allen Fächern, SPL)
- Im Ganztagsbereich werden klassengebundene Förderkurse angeboten.
- Jede Unterrichtsstunde ist im Klassenbuch bzw, Kursheft zu dokumentieren.
- Schulfahrten:
  - Buchung vor dem 24.4.: Durchführung i. A. möglich
  - Buchung nach 24.4.: Durchführung möglich, wenn Stornierung möglich
  - eintägige Schulfahrten sind möglich unter Einhaltung von Vorsicht und Rücksichtnahme

## III. Einführungstage 27. / 28.08.2020

- Es gilt die generelle Maskenpflicht außerhalb des Unterrichtsraumes. (Flure, Toiletten, Mensa, Außenbereich zeitweise)
- Die Schüler-Formulare sind bis zum 31.8.2020 abzugeben. (siehe I)
- Auch in den Pausen besteht im Außenbereich Maskenpflicht.

## IV. Stufe 1: Regelbetrieb

- Der Unterricht findet ohne weitere Einschränkungen statt; auf den Mindestabstand von 1,5 m kann im Unterricht verzichtet werden.
- Mund-Nasenschutz wird mitgeführt und nach wie vor außerhalb des Unterrichtsraumes getragen. Dort gilt der Mindestabstand von 1,5 m.
- Im Unterricht erfolgt das Tragen des Mund-Nasenschutzes nach Rücksprache mit der Lehrkraft und beim Sprechen.
- Die Durchmischung der Gruppen wird vermieden, weswegen folgende Bestandteile der Stundentafel stattfinden:
  - Fachunterricht
  - SPL-Kernfach
  - SPL-Team
  - Ganztagskurse als IT-Förderkurse (Klassenverband)
- Profilkurse werden ab Klasse 7 nicht durchgeführt; das Ganztagsangebot wird ebenso zugunsten von IT-Förderkursen modifiziert.
- Beratungen / Konferenzen / schulbezogene Veranstaltungen finden unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m statt.
- Schulsport:
  - Durchführung ist möglich, wobei gegen den Mindestabstand von 1,5 m nur im Ausnahmefall zu verstoßen ist.
- Musikunterricht:
  - Es wird in geschlossenen Räumen auf Chorgesang und das Spielen von Blasinstrumenten verzichtet.
  - Für Vokalunterricht ist ein Abstand von mind. 2 m in entsprechend großen Räumen (Aula) zu wahren.
- Pausen:
  - Jedem Jahrgang wird ein Bereich auf dem Schulhof zugewiesen:

- Klasse 5: Sportplatz Gemeinschaftsschule
    - Klasse 6: Mitte Schulhof
    - Klasse 8: vor BO-Werkstätten
    - Klasse 9: Pavillons am Parkplatz
    - Klasse 10: Terrasse Mensa
    - Klasse 7 (Außenstelle): Sportplatz
    - Klasse 11 (Außenstelle): Parkplatz
    - Klasse 12 (Außenstelle): Rückseite des Gebäudes
  - Im Unterricht dürfen Individualpausen unter Aufsicht durchgeführt werden. (Lüften)
- Schulspeisung in festgelegten Jahrgangsguppen. Die Pause beginnt 12.40 Uhr nach jener der Grundschule.

## V. Stufe 2: Eingeschränkter Regelbetrieb

- Eintritt:
  - Infektion in der Schule mit SARS-CoV2-Virus
  - regionale Zunahme des Infektionsgeschehens
- Maßnahmen:
  - Bildung fester Lerngruppen mit festem Personal
  - Mindestabstand von 1,5 m
  - Befreiung von Risikogruppen (Attest)
  - u. U. Verschärfung der Hygienemaßnahmen
- Präsenz- und Fernunterricht finden im Wechsel statt, wobei Klassen in zwei Halbgruppen (nach Teams) geteilt werden:
  - HG1: Montag – Mittwoch – Freitag – Dienstag – Donnerstag
  - HG2: Dienstag – Donnerstag – Montag – Mittwoch – Freitag
HG1 und HG2 wechseln sich im Präsenz- und Fernunterricht ab.
- Im Unterricht erfolgt das Tragen des Mund-Nasenschutzes nach Rücksprache mit der Lehrkraft und beim Sprechen.
- Beratungen / Konferenzen finden nicht statt.
- Schulsport:
  - Durchführung ist möglich, wobei gegen den Mindestabstand von 1,5 m nur im Ausnahmefall zu verstoßen ist.
- Musikunterricht:
  - Es wird in geschlossenen Räumen auf Chorgesang und das Spielen von Blasinstrumenten verzichtet.
  - Für Vokalunterricht ist ein Abstand von mind. 2 m in entsprechend großen Räumen (Aula) zu wahren.
- Pausen:
  - Jedem Jahrgang wird ein Bereich auf dem Schulhof zugewiesen:
    - Klasse 5: Sportplatz Gemeinschaftsschule
    - Klasse 6: Mitte Schulhof
    - Klasse 8: vor BO-Werkstätten
    - Klasse 9: Pavillons am Parkplatz
    - Klasse 10: Terrasse Mensa
    - Klasse 7 (Außenstelle): Sportplatz
    - Klasse 11 (Außenstelle): Parkplatz
    - Klasse 12 (Außenstelle): Rückseite des Gebäudes
  - Im Unterricht dürfen Individualpausen unter Aufsicht durchgeführt werden. (Lüften)
- Schulspeisung in festgelegten Jahrgangsguppen. Die Pause beginnt 12.40 Uhr nach jener der Grundschule.

## **VI. Stufe 3: Schulschließung**

- Eintritt: Das Gesundheitsamt ordnet die befristete vollständige Schulschließung an.
- Maßnahmen:
  - Kinder bis 12 Jahren werden auf Antrag der Eltern in Notbetreuung gehen. (Bildung von Kohorten)
  - Es findet ausschließlich Fernunterricht statt.
- Beratungen / Konferenzen finden nicht statt.
- Schulspeisung in festgelegten Jahrgangsguppen. Die Pause beginnt 12.40 Uhr nach jener der Grundschule.

**Alle Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenlehrer/-innen über die hier aufgeführten Maßnahmen aktenkundig (Klassenbuch) belehrt.**